



Sportordnung der Sparte Tischtennis im Betriebssportverband Kiel e.V.

Verabschiedet vom Hauptausschuss am 12.11.2024

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Der Spielbetrieb Tischtennis wird im Bereich des BSV Kiel nach dieser "Sportordnung" durchgeführt.
- 1.2 Im übrigen gilt die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes bzw. die ergänzende Durchführungsbestimmung zur Wettspielordnung des TTV Schleswig-Holstein.
- 1.3 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Sportordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 2 Spartenausschuss und -versammlung

- 2.1 Entsprechend der Satzung des Betriebssportverbandes Kiel e.V. ist ein Spartenausschuss bestehend aus dem Spartenleiter und mindestens einem Vertreter alle 2 Jahre zu wählen.
- 2.2 Einmal jährlich ist vom Spartenausschuss eine Spartenversammlung mit einer Vorlauffrist von 3 Wochen einzuberufen.
- 2.3 Anträge zur Tagesordnung sind dem Spartenausschuss spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich vorzulegen. Sie sind zu begründen.

§ 3 Spielbetrieb

- 3.1** Die Punktspiele werden in Staffeln ausgetragen.
- 3.2** Der Spielmodus wird vom Spartenausschuss festgelegt und bei Änderung vor Beginn der Spielserie bekanntgegeben.
- 3.3** Hat eine Mannschaft sich für den Aufstieg qualifiziert, muss sie aufsteigen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Spartenausschuss.
- 3.4** Jede neu in den Spielbetrieb aufgenommene Mannschaft ist grundsätzlich in der jeweils untersten Spielklasse (Staffel) einzureihen. Dem Spartenausschuss bleibt eine Abweichung davon vorbehalten.
- 3.5** Der Spartenausschuss übermittelt allen TT-Mannschaften mindestens eine Woche vor Beginn der Spielserie einen Spielplan. Die zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt die Bälle und das Spielformular. Sie ist ferner zuständig für:
 - 3.5.1** Ordnungsgemäße Durchführung des Spielablaufs einschl. Beachtung der Hallenordnung in städtischen Hallen.
 - 3.5.2** Richtige Ausfüllung und rechtzeitige Abgabe des Spielberichts. Der Spielbericht ist bis zum Dienstag der folgenden Woche an den Betriebssportverband an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse zu senden. Kann ein Spielbericht im Einzelfall nicht rechtzeitig versandt werden, ist die Übersendung schnellstmöglich nachzuholen – spätestens bis zum nächsten Dienstag nach dem jeweils letzten Spieltag der Hin- bzw. Rückrunde. Liegt der Spielbericht dann noch nicht vor, wird das Spiel mit 0:12 Spielen und 0:2 Punkten für die Heimmannschaft gewertet.
 - 3.5.3** Das Mitbringen des Hallenschlüssels in städtischen Hallen.
- 3.6** Für das Auf- u. Abbauen der Platten sind beide Mannschaften zuständig.
- 3.7** Wird eine Mannschaft während der Serie zurückgezogen, werden alle, auch die bereits ausgetragenen Spiele, nicht gewertet. Bei mehr als dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft während einer Halbserie kann der Spartenausschuss diese vom Spielbetrieb ausschließen. In beiden Fällen stehen die Mannschaften als erster Absteiger fest.
- 3.8** Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Spielpunkte. Ist auch diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der gewonnenen Spielpunkte. Ist auch diese gleich, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen, wenn dies für den Auf- oder Abstieg erforderlich ist.

- 3.9** Spielverlegungen von Seiten der Betriebssportgemeinschaften sind innerhalb der vom Spartenausschuss festgesetzten Frist möglich. Der Verlegungstermin ist dem Spartenausschuss spätestens bis zum folgenden Dienstag nach dem Ursprungstermin formlos per E-Mail unter Angabe der spielbereiten Mannschaft zu melden. Kommt eine verlegte Partie nicht zustande, wird sie für die Mannschaft gewertet, die an dem Termin im Spielplan spielbereit war.

§ 4 Staffelmeisterschaft

Staffelmeister ist je nach festgelegtem Spielmodus (Ziffer 3.2) der jeweils Erstplatzierte in jeder Staffel bzw. der Sieger aus den am Ende der Saison durchgeführten K.O.-Spielen. Der Sieger der Staffel A ist Stadtmeister.

5. Spielberechtigung / Mannschaftsmeldebogen

- 5.1** Vor Beginn der Spielserie melden die Betriebssportgemeinschaften die am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften mit den dazugehörigen Spielern. Vereins- und Gastspieler können ohne Einschränkungen gemeldet werden.
- 5.2** Spielberechtigt sind alle im Mannschaftsmeldebogen aufgeführten Spieler mit einem gültigen Spielerpass (gültiger Sichtvermerk).
- 5.3** Vor Beginn des 1. Punktspiels der Rückserie ist der Sichtvermerk des laufenden Jahres einzuholen.
- 5.4** Jede Mannschaft ist nach der Spielstärke aufzustellen und entsprechend zu nummerieren. Diese Reihenfolge kann während der Spielserie nicht geändert werden.
- 5.5** Neu in eine BSG eintretende Spieler sind in der Mannschaft entsprechend ihrer Spielstärke einzureihen. Gleichzeitig muss ein neuer Meldebogen mit der neuen Rangfolge eingereicht werden. Für diese neuen Spieler kann die BSG vor Beginn der Rückserie einen Umstufungsantrag stellen. Über ihn entscheidet der Spartenausschuss.
- 5.6** Ersatz kann nur - in der gemeldeten Reihenfolge - aus einer staffeltieferen Mannschaft gestellt werden. Spielen zwei oder mehr Mannschaften einer BSG in einer Staffel, kann jedoch erst ab Spieler Nr. 3 der (numerisch) niedrigeren Mannschaft Ersatz in der (numerisch) höheren Mannschaft gestellt werden.
- 5.7** Jeder Spieler kann insgesamt bis zu dreimal je Hin - u. Rückrunde als Ersatzmann in (numerisch) höheren Mannschaften eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für die niedrigere Mannschaft zu verlieren. Beim vierten Einsatz ist er für die gesamte Serie nur noch in der Mannschaft des vierten Einsatzes spielberechtigt.

- 5.8** Spieler einer Mannschaft, die während einer Spielserie zurückgezogen wird, können für diese Serie nur in (numerisch) höheren Mannschaften dieser BSG eingesetzt werden. Über Abweichungen entscheidet der Spartenausschuss.
- 5.9** Mannschaftsführer einer Mannschaft (MF) ist der im Meldebogen benannte. Er ist allein zur Vertretung der Mannschaft berechtigt. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

§ 6 Spielberichte

- 6.1** Bei jedem Punktspiel ist von der im Spielplan erstgenannten Mannschaft ein Spielberichtsformular ordnungsgemäß auszufüllen. Das Spielberichtsformular ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.
- 6.2** Der Spielbericht ist dem Betriebssportverband rechtzeitig zu übermitteln (Ziffer 3.5.2). Ein Exemplar ist der Gastmannschaft auszuhändigen.

§ 7 Spielsystem

- 7.1** Die Sparte TT im BSV Kiel e.V. spielt nach dem sogenannten Betriebssportsystem mit 4er-Mannschaften (Paarkreuzsystem mit 8 Einzel und 4 Doppel). Es werden alle Spiele durchgespielt.
- 7.2** Wird die Staffel-/Stadtmeisterschaft über KO-Spiele entschieden (§ 4) gilt folgende Regel:
Sieger ist die Mannschaft, die:
- mindestens 7 Spiele gewonnen hat
 - bei Spielgleichheit mehr Sätze gewonnen hat
 - bei Spiel- und Satzgleichheit mehr Punkte gewonnen hat
- Sollte Spiel-, Satz- und Punktgleichheit am Ende des KO-Spiels bestehen, wird der Sieger durch ein Entscheidungs-Doppel ermittelt (Doppel 1 gegen Doppel 1).

§ 8 Spiele in städtischen Hallen

Wenn vorauszusehen ist, dass ein Punktspiel während der regulären Spielzeit nicht zu Ende geführt werden kann, muss die Begegnung 15 Minuten vor Ende der Spielzeit abgebrochen und die Halle geräumt werden. Das Spiel wird mit dem zur Zeit des Abbruchs bestehenden Punkt - u. Satzverhältnis gewertet. Dieses gilt nicht, wenn danach kein Punktspiel stattfindet, ausreichend Tische für nachfolgende Spiele vorhanden sind oder der Hausmeister mit einer Verlängerung der Spielzeit einverstanden ist.

§ 9 Strafen

- 9.1** Verstöße gegen die Ziffern 3.5.2, 5.3, 5.6, 5.7 und 5.8 **werden** mit **Punktabzug** bestraft.
- 9.2** Verstöße gegen die Ziffern 3.5.1, 3.5.3, 3.9, 6.1 und 6.2 **können** mit **Punktabzug** bestraft werden. Die Entscheidung hierüber fällt der Spartenausschuss.

Diese Sportordnung tritt mit der Saison 2024/25 in Kraft

Kiel , den 12.11. 2024